

Stellungnahme zum Gruppenantrag der CDU/CSU-Fraktion zum Schwangerschaftsabbruch nach medizinischen Indikation

pro familia lehnt staatlichen Zugriff auf Patientinnendaten ab

pro familia lehnt die in dem Gruppenantrag der CDU/CSU-Fraktion geforderten Änderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ab. Die in diesem Antrag formulierte Dokumentationspflicht bedeutet einen massiven Eingriff des Staates in persönliche Angelegenheiten der Klientinnen und in das ärztliche Vertrauensverhältnis. Betroffene Frauen werden künftig nicht mehr sicher sein können, ob und inwieweit ihre Anonymität und ihre persönlichen Daten geschützt sind.

Kern des Gesetzesentwurfs ist die Verpflichtung von ÄrztInnen, medizinische *und* persönliche Daten über „Frauen mit einem besonderen Schwangerschaftsrisiko“ zu dokumentieren und sie unter Androhung einer hohen Geldstrafe an eine bislang nicht näher bezeichnete Landesbehörde zur Prüfung auszuhändigen.

In der Begründung zum Gesetzesantrag ist außerdem die Rede davon, dass tote Föten nachuntersucht und die Ergebnisse ebenfalls dokumentiert und an Behörden weitergeleitet werden sollen.

Außerdem sollen die statistischen Erhebungen durch das Statistische Bundesamt erheblich ausgeweitet werden mit Angaben zu einer „vorgeburtlich diagnostizierten Fehlbildung des Embryos oder des Fötus und der Auffälligkeiten im Genom“, mit Angaben bei „Tötung des Embryos oder Fötus im Mutterleib bei Mehrlingsschwangerschaften ebenso bei sonstigen Fällen“.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ihre detaillierte Statistik der Schwangerschaftsabbrüche vierteljährlich regionalisiert, d. h. bezogen auf ein Bundesland. Es gibt nur wenige, sehr differierende, individuelle Fälle eines Schwangerschaftsabbruchs mit medizinischer Indikation im späten Schwangerschaftsstadium, jeder einzelne verbunden mit großem Leid und großer Angst. Nun wird außerdem die Gefahr nur allzu nahe liegen, dass die Anonymität und die sozialen Daten der betroffenen Frau – ihres Partners und möglicherweise auch ihrer Familie – nicht mehr gewährleistet sind.

pro familia hält den Vorstoß der CDU/CSU für eine Einmischung des Staates in die privaten Angelegenheiten und Kontrolle von Frauen und ihren Familien und für einen obrigkeitstaatlichen Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin.

pro familia fordert deshalb die im Bundestag vertretenen Parteien auf, den Antrag der CDU/CSU-Fraktion nicht zu unterstützen.

pro familia hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es für eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs nach medizinischer Indikation keine Veranlassung gibt. Nachdem die CDU/CSU-Fraktion endlich von einer gesetzlichen Änderung im Strafgesetzbuches absieht,

will sie nun im Schwangerschaftskonfliktgesetz eine Beratungspflicht für ÄrztInnen einführen, die im geplanten Gendiagnostikgesetz schon abgedeckt ist. Ärzte, die eine pränataldiagnostische Untersuchung durchführen, müssen laut diesem Gesetz künftig umfassend aufklären und vor und im Anschluss an die Untersuchung qualifiziert beraten.

Auch hält der neue Entwurf der CDU/CSU-Fraktion an einer verpflichtenden 3-tägigen Wartezeit vor einem Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation fest. Die zugrundeliegende Haltung, Frauen und Paaren würden sich leichtfertig für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, kritisiert der pro familia-Bundesverband mit allem Nachdruck.

Unverständlich bleibt auch, warum die CDU/CSU suggeriert, es gäbe beim Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation keine Bedenkzeit. Wenn verantwortungsvolle ÄrztInnen Frauen und Paare ausführlich informieren und auf psychosoziale Beratungsangebote hinweisen, entsteht Bedenkzeit. Auch die durch das geltende Recht vorgegebene Zweitdiagnose durch den Facharzt/ die Fachärztin, der/ die den Schwangerschaftsabbruch durchführen wird, lässt für Frauen und Paare die Bedenkzeit entstehen, die sie für eine informierte Entscheidung brauchen. Eine gesetzlich verpflichtende Wartezeit, die von betroffenen Frauen nur als zusätzliche Hürde empfunden werden kann, lehnt der pro familia-Bundesverband aber vehement ab.

pro familia-Bundesverband, im September 2008